

Antwort aus Bern auf die Frage in No. 1 des Anzeigers von 1857 betreffend die Freien von Schwanden

Autor(en): **M.v.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 3-3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andtwort.

M(in) G(nädigen) H(erren) thügend sich Ir Mt. gn. Willens bedanken, werdind sich dero Jederzeit willfherig erzeigen, und hoffinds Ir Mt. beharrliche Gunsten und Gnaden; syen ouch bereitwillig Imme alle Willfherigkeiten zu leisten und gloubind, er werde übrige Evangelische Orth ouch der Ursachen syner Absendung berichten und verstendigen, als die es ouch berüren welle etc.

(Schluss des Artikels in nächster Nummer.)

Antwort aus Bern auf die Frage in No. 1 des Anzeigers von 1857 betreffend die Freien von Schwanden.

Wenn im 13. und 14. Jahrhundert, hier zu Lande, eine Verschiedenheit der Siegel auf eine Verschiedenheit des Blutes schliessen liesse, so hätte es damals um Bern herum drei Geschlechter Freier von Schwanden (Swandon) — obwohl nicht jedesmal ausdrücklich als *nobiles* bezeichnet — gegeben.

Allein zu jener Zeit geschah es in Burgund ziemlich häufig, dass nicht nur Bruder und Bruder, sondern Vater und Sohn, ja sogar, in jüngern oder ältern Jahren, die nemlichen Individuen ganz ungleicher Siegel sich bedienten.

Beispiele, namentlich der letztern Arten, sind: Ulrich, Herr von Aarberg vor und nach 1250, sowie dieser und sein Sohn Wilhelm 1272; Rudolph von Rümelingen Freie, vor und nach 1276; Philipp der Vogt von Briens, Herr zu Ringgenberg 1240—1293, und sein Sohn Johannes, freie Ritter, 1291 — 1350; Cuno von Bubenbergritter, Schultheiss 1269—1271 und sein Sohn Johannes der Aeltere, Ritter, Schultheiss 1323 und 1326; Ulrich der Kastlan von Erlach, Ritter, 1267 — 1303 und sein Sohn Rudolph der Kastlan, Ritter, 1303 — 1360; u. s. w.

Gleich verhält es sich mit den Trägern der 3 verschiedenen Schwandensiegel, die uns erhalten sind. Dieser Träger sind vier, und sie stehen zu einander im Verhältnisse von Vater und Sohn, und von Oheim und Neffe, wie folgende Geschlechtstafel zeigt.

Nob. de Swandon.

Ux.

Ulricus (I) mil.			Rudolfus. mil.		Burchardus (I) mil.		Wernherus.
Zeerl. No. 294. 295. 389. 541. 599. 609. 684. 948.			Zeerl. 295. 383. 389. 508.		Zeerl. 295. 383. 389. 538.		pleban de Jegistorf.
War todt. 1277.			511. 548.		541. 615. 948. Siegelt 1258		Zeerl. 389.
Ux: Clementa.					mit Schrägbalken und 6 Schwanhälsen.		
					Ux: Petriza de Ponte.		
C. Diemuth	Elisabeth	Otto	Burchardus (II)	Andere un-	Ulricus (II)	Chono	Elisabeth
Zeerl. 389.	Zeerl. 389.	Zeerl. 541.	Zeerl. 509. 511.	benannte	mil.	Z. 295. 538.	mar.: Rud.
295.	609.	631. 948	Siegelt 1268 mit	Kinder.	Zeerl. 295. 538.		dict. Vrieso
Mar: Jacobus		clericus,	3 Sternen im	Zeerl.	389. 931.		mil. 1275.
de Buetingen		rect. eccles.	runden Schilde.		Siegelt 1300 mit		
mil.		de Etinge			3 Sternen im		
		1275.			dreieckigen		
					Schilde.		

Von den zwei Burcharden, die somit erweislich, führt der Aeltere, Rudolfs Bruder, im dreieckigen Schilde einen rechten Schrägbalken und sechs Schwanhälse (Swandon) oben 2, 1, unten 1, 2, 3, der Jüngere, Rudolfs Sohn, im runden Schilde drei schräg rechts gestellte Sterne. Die Letztern führt auch Ulrich der Jüngere, des ersten Burkards Sohn, nur im dreieckigen Schilde.

Für Weiteres lassen uns Urkunden und Jahrzeitbücher im Stiche. Sie nennen zwar 1275 einen dom. Burchardus de Swandon, teutsch Ordens Commenduren zu Könitz, und von 1296 — 1308 einen Br. Burkhard von Schwanden, Johanniter-Commenduren zu Heimbach, Buchsee, Hohenrain, Thunstetten und Reiden, doch ohne Aufschluss über ihre Geschlechtshörigkeit.

Wir sind hiefür also lediglich auf Muthmassungen angewiesen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit dahin gehen, dass obiger Burchardus I. nach seiner Heimkehr aus Palästina in den deutschen Orden getreten und Commendur zu Könitz, wohl auch 1283 Hochmeister, sein Bruderssohn Burchardus II. dagegen, Johanniter-Commendur zu Buchsee u. s. w. geworden.

In diesem Falle müsste freilich der Letztere sein Siegel verändert haben; denn 1300 und 1304 führt der Commendur von Buchsee einen stehenden, rechts schauenden Schwan in runden Schilde. Es wäre das indess nach den angeführten Beispielen nichts Befremdliches.

Von der Existenz eines Anshelm, eines Peter, eines Johann von Schwanden findet sich, soweit Burgund reicht, keine Spur, geschweige denn von einem verwandtschaftlichen Zusammenhange unserer Freien von Schwanden mit den drei einsiedelschen Aebten, welche obige Namen getragen.

Gleichwohl dürfte, wenn einer dieser Aebte ein Siegel geführt, das dem Einen oder Andern der hievor beschriebenen völlig gleich gewesen — wie es Tschudi bezeugt, — die Annahme nicht unzulässig sein, dass er wirklich dem Geschlechte der burgundischen von Schwanden angehört habe.

Die Möglichkeit, wenigstens für den Abt Johann, wäre dadurch gesteigert, dass 1250 Ritter Rudolph nicht bloss einen (damals unbenannten) Sohn besass, sondern noch andere Kinder (pueri), worunter jüngere Söhne begriffen sein konnten; ferner, dass auch sein Bruder Ulrich 1270 und 1275 mit einem Sohne auftritt, der nicht der 1250 erwähnte C. ist. Nebendem bemerke man die ansehnliche Zahl burgundischer Freien im Convente von Einsiedeln unter der Prälatur Johannis von Schwanden. Da erscheinen z. B. 1314 unter sechs Priestern vier, Otto von Schwanden, Decan, Burchard von Ulvingen, Kuster, Johann von Hasenburg, Kelner, Ulrich von Jegistorf, Probst zu Fahr; dazu einen der 4 Subdiaconen, Ulrich von Kramburg.

Wir schliessen den Otto von Schwanden hier ein, weil man fast gezwungen ist, in ihm den Otto de Swandon, Ulrichs des Ritters Sohn, der 1270 noch minderjährig war, 1275 aber als clericus und rector ecclesie de Etingen erscheint, zu vermuthen: Ulvingen, Jegistorf und Kramburg waren den burgundischen von Swandon nahestehende, wo nicht verwandte Geschlechter.

Und nun anmerkungsweise noch die Berichtigung zweier Citate in der Zeerleder-schen Urkundensammlung. Am Fusse der Urkunde No. 689 ist der Hinweis auf das Siegel No. 124 einfach zu streichen, und am Fusse der Urkunde 508 und 511 muss statt Siegel No. 124 gesetzt werden Siegel No. 207.

M. v. St.

Auf Taf. II sind die vier Schwandensiegel abgebildet.